Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Amtsblatt

Postscheckkonto: Leipzig 21366. Girokasse Riesa Nr. 52.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 205. Dienstag, 3. September 1918, abends. 71. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Silben) 25 Pf., Ortspreis 20 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 19. Juni 1918 (Nr. 142 der Sächsischen Staatszeitung vom 21. 6. 18), **Verbot der Aberntung von langen Möhrensorten** betreffend, wird **aufgehoben.**

Dresden, am 29. August 1918. 1630 V G 2 4037

Ministerium des Innern.

Höchstpreise für Gänse.

§ 1 Abs. 2 und 3 der Ausführungsverordnung über den Handel mit Gänsen vom 8. Mai 1918 — Nr. 111 der Sächsischen Staatszeitung vom 15. Mai 1918 erhält folgende Fassung:

Beim Verkauf lebender Gänse durch die Züchter oder Mäster darf der Preis von **3 M. für 1 Pfund** nicht überschritten werden. Der Preis gilt ab Stall des Züchters oder Mästers.

Beim Weiterverkauf durch den **Händler** darf insgesamt ein **Zuschlag von 0,50 M. für 1 Pfund** einschließlich der Beförderungskosten nicht überschritten werden.

Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft.

Dresden, am 31. August 1918. 4466 VI A III 4038

Ministerium des Innern.

In der Strafsache

gegen den Kunstglasermeister Bruno Arthur Richter in Riesa, Goethestraße 38, wegen übermäßiger Preissteigerung

hat die 3. Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu Dresden am 22. Februar 1918 für Recht erkannt:

Der Angeklagte Bruno Arthur Richter wird wegen übermäßiger Preissteigerung eines Elektromotors zu

fünftausend Mark Geldstrafe

als Ersatz zu einem Jahre Gefängnis,

kostenpflichtig verurteilt.

Der den Gegenstand der Tat bildende Elektromotor wird eingezogen.

Die Verurteilung ist auf Kosten des Schuldigen durch einmaligen Abdruck der Urteilsformel im Amtsblatt des K. Amtsgerichts Riesa zu veröffentlichen.

Königliche Staatsanwaltschaft Dresden.

Brennspiritus-Bezugsmarken

werden **Mittwoch** und **Donnerstag**, den 4. und 5. September 1918, in unserer Polizeiwache ausgegeben. **Es können nur die Inhaber der Ausweise Nr. 503—1030 eine Bezugsmarke erhalten.**

Riesa, den 3. September 1918.

Der Rat der Stadt Riesa. Ghm.

Kriegsnachrichten.

Die Loslösung unserer Truppen vom Feinde in der Gegend Bailleul geschah, wie W.T.B. aus Berlin meldet, auf die Minute planmäßig und völlig unbemerkt. Den schwachen Patrouillen, die wir zur Verschleierung zurück gelassen hatten, gelang es, dem Feind eine starke Besetzung unseren früheren Gräben vorzutäuschen. Erst nach Tagen griffen am 31. August vormittags 9 Uhr dichte englische Schützenlinien unsere Nachhuten in dem Berggelände östlich Bailleul an. Der äußerst geschickten Verteidigung gelang es, das Vorgehen des Feindes dermaßen zu verlangsamen, daß der Gegner erst in den Abendstunden die Linie Dranoiter-Ravetsberg erreichte. Die Freude an dem fast kampflos wiedergewonnenen Gelände wird den Engländern wesentlich getrübt werden, wenn sie erkennen, wie planmäßig die Rückzugsbewegung der deutschen Truppen vorbereitet war. Die Stadt Bailleul, die uns die Engländer im April fast unberührt und voll von Vorräten an Lebensmitteln und Bekleidung überlassen mußten, ist jetzt dank der feindlichen Beschießung ein wüster Trümmerhaufen. Ebenso ist das ganze übrige Gelände, das wir dem Gegner freigegeben haben, wüst und leer. Kaum ein Unterstand blieb ungesprengt. Die Straßen sind an den wichtigsten Punkten durch Sprengung zerstört. Nicht eine einzige Brücke ist brauchbar geblieben. Die großen englischen Pionierparks mit Holz, Stacheldraht, Eisenbahnschwellen, Cement usw., die uns bei unserer Offensive wohlgefüllt in die Hände fielen, und die wir bis jetzt noch nicht hatten aufbrauchen können, sind zurückgeschafft worden. Zahllose Kilometer Telephondraht haben unsere Nachrichtentruppen gesammelt und dabei gleichzeitig die Telephonstangen zerstört. Wir haben den Engländern nur Trümmer und Trichter geschenkt.

Zum Attentat auf Lenin. Aus Berlin wird gemeldet: Ueber die von Reuter verbreitete Nachricht, vom **Tode Lenins** ist an zuständiger Stelle **nichts bekannt.** Bei der Berliner russischen Vertretung ist noch Montag Nacht ein Telegramm eingegangen, wonach der Zustand Lenins sich gebessert habe. — Ueber das Attentat auf Lenin berichtet noch „Isvestija", daß die am Attentat beteiligten Frauen von der Menge fast zerrissen wurden, nur das Einschreiten von Parteigenossen verhinderte ein Lynchgericht. Die Arbeiter, die in großer Anzahl an der Versammlung in der Michelsonschen Fabrik teilgenommen hatten, gingen unter dem Eindruck der Geschehnisse noch lange nicht auseinander. Die Nachricht von dem Mordanschlag verbreitete sich augenblicklich in der ganzen Stadt. Ueber die Person des Mörders des Volkskommissars des Innern Uritzkis meldet die „Krasnaja-Gaseta", daß er Leonid Akimowitsch Kannegießer sich nannte und erklärte, Jude zu sein.

Englischer Luftangriff auf Cattaro. Die Marinesektion des Wiener Kriegsministeriums teilt mit: Am Vormittage des 30. August versuchten vier englische Landflugzeuge, Anlagen und Schiffe des Golfes von Cattaro anzugreifen. Ihre Bomben waren wirkungslos und fielen größtenteils in See. Von den vier Flugzeugen entkam nur eins. Die anderen drei stürzten ab und zerschellten an den Felsen. Ein verwundeter Flieger konnte geborgen werden; die übrigen sind tot.

Versenkt. Amtlich wird aus Berlin gemeldet: Im mittleren Mittelmeer versenkten unsere U-Boote 15 000 Brutto-Registertonnen, darunter einen Truppentransportdampfer von über 6000 Tonnen.

Gewaltige Explosionskatastrophe in Odessa. Aus Kiew wird gemeldet: Bei einer Explosionskatastrophe, die vorgestern in Odessa stattfand, sind dem Vernehmen nach eine Anzahl österreichisch-ungarischer Offiziere und Mannschaften umgekommen. Der Sachschaden ist bedeutend. Ein Teil einer Vorstadt ist vernichtet.

Die Ernte im besetzten Gebiet Rumäniens. Aus Bukarest wird gemeldet: Die Getreideernte im besetzten Gebiet beträgt nach Schätzung des landwirtschaftlichen Fachblattes „Agraul" 50 000 Waggons Weizen, 5000 W. Hafer, 2000 W. Roggen, 12 000 W. Gerste. Das Maisergebnis ist noch nicht festgestellt, da die Maisernte noch nicht beendet ist. Die Gesamtproduktion wird voraussichtlich 80 000 Waggons betragen.

Der Scheich der Senussi in Konstantinopel. Der Scheich der Senussi Achmed ist in Konstantinopel eingetroffen. Der Scheich begab sich mit Gefolge nach dem alten Serail. Die türkischen Blätter begrüßen die Ankunft des Scheiches der Senussi mit Begeisterung und heben die von ihm in Afrika gespielte große Rolle hervor, wo eine Handvoll tapferer Krieger unter seinem Oberbefehl den italienischen Truppen die Spitze bietet.

Talaat Pascha, der türkische Großvezir, wird im Laufe dieser Woche in Berlin erwartet.

Spanisch-amerikanisches Handelsabkommen. Der „Temps" meldet aus Madrid: El Mundo berichtet, daß die Unterhandlungen über ein spanisch-amerikanisches Handelsabkommen zu einer vollkommenen Einigung geführt hat.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Bundesratsbeschlüsse. In der gestrigen Sitzung des Bundesrats wurden angenommen. 1. Der Entwurf einer Verordnung über Kolonialwaren, 2. der Entwurf einer Verordnung über Saatkartoffeln aus der Ernte 1918, 3. der Entwurf eines Gesetzes zur Aenderung des Portofreiheitsgesetzes vom 5. Juni 1869, 4. der Entwurf einer Verordnung zwecks Abänderung der Verordnung betr. Tagegelder, Fuhrkosten und Umzugskosten der Beamten der Militär- und Marineverwaltung.

Der Reichsanzeiger gibt bekannt Ausführungsbestimmungen zur Verordnung des Bundesrats über Gummisauger, eine Verordnung über Höchstpreise für Gries, Graupen und Grütze, eine Bekanntmachung über die Einsetzung eines Reichskommissars für Wohnungswesen und eine Bekanntmachung über Druckpapierpreise.

Kriegerwitwen. In vier großen Städten hat man kürzlich die Zahl der Kriegerwitwen statistisch zu erfassen gesucht. Es handelt sich um Hamburg, Bremen, Köln und Frankfurt a. M. Ohne die vielen Prozentzahlen im einzelnen hier angeben zu wollen, läßt sich der Gesamteindruck etwa folgendermaßen wiedergeben: Die weitaus größte Zahl der Kriegerwitwen steht im Alter zwischen 30 und 40 Jahren. Es ist ungefähr die Hälfte. Etwas über ein Drittel steht in dem Jahrzehnt zwischen 20 und 30 Jahren. Diese Altersziffern entsprechen ja auch denjenigen der im Felde stehenden Männer. Doch ist leider auch noch etwa ein Zehntel der Kriegerwitwen in der Altersstufe über 40 Jahren. Ein sprechendes Zeugnis dafür, wie weit dieser harte, langdauernde Krieg seine Ansprüche an die Jahrgänge der jetzt lebenden Generation ausdehnt. Die ganz jungen Witwen unter 21 Jahren, von denen wohl auch ein Teil noch ein zweites Eheglück finden wird, machen etwa ¾% aus. Beachtenswert sind auch die Zahlen der Kinder dieser Kriegerwitwen. Sie werfen ein Licht auf die Bevölkerungsverhältnisse und auf die Geburtenzahl im heutigen deutschen Reiche. Rund ein Drittel der Kriegerwitwen hat nur ein Kind. Nur ein Viertel hat zwei Kinder. Bei dem jugendlichen Alter vieler Kriegerwitwen hätte man allerdings von vielen noch weitere Geburten erhoffen dürfen. Immerhin ist die durchschnittliche Kinderzahl sicherlich nicht groß. Die Zahl der mit mehr als zwei Kindern gesegneten Kriegerwitwen schrumpft erheblich ein. Nur etwa 15%, haben 3, nur etwa 6%, 4 Kinder und noch geringer ist die Zahl derjenigen mit mehr als 4 Kindern. Diejenigen, die ganz ohne Kinder sind, machen im Durchschnitt auch etwa 15% aus. Doch finden sich da merkwürdige Unterschiede. Es sind in Hamburg über 26%, kinderloser Kriegerwitwen, in Frankfurt a. M. noch keine 9%. Es scheinen sonach die Bevölkerungsverhältnisse in Frankfurt a. M. erheblich günstiger zu liegen als in Hamburg. Das geht auch aus der Berechnung der durchschnittlichen Kinderzahl der Kriegerwitwen hervor. In Frankfurt a. M. beträgt die Ziffer 2,17%, in Hamburg nur 1,44% pro Kopf. Das Alter der Kinder dieser Kriegerwitwen umfaßt hauptsächlich die Zeit vom 1. bis zum 14. Lebensjahr. Es sind das über 90%, und sie verteilen sich ziemlich gleichmäßig auf alle Jahrgänge. Die Kriegerwaisen unter einem Jahr erreichen im Ganzen noch nicht 1%, diejenigen über 18 Jahre zwischen 2 und 3%. Welche Fülle von Sorge spricht sich leider in all diesen Ziffern aus. Es ist eine ernste Sprache, die solche Ziffern sprechen.

Teuerungszulagen in Preußen. Die Nordd. Allg. Ztg. schreibt unter der Ueberschrift „Einmalige Kriegsteuerungszulagen an Beamte" u. a.: Die Grundsätze für die einmalige Kriegsteuerungszulage an die Beamten „Volksschullehrer und Geistlichen- und die einmalige Kriegsbeihilfe an Ruhegehaltsempfänger, Hinterbliebene von Beamten usw. stehen nunmehr fest. Allen für die Gewährung von laufenden Kriegsteuerungszulagen in Betracht kommenden planmäßigen Angestellten und außerplanmäßigen Staatsbeamten mit einem Diensteinkommen bis zu 20000 M. einschließlich wird sofort eine außerordentliche einmalige Kriegsteuerungszulage ausgezahlt. Für die kinderlos Verheirateten beträgt die Zulage mindestens 500 M. und höchstens 1000 M. Sie wird im einzelnen wie folgt berechnet: Zu einem Grundbetrage von 350 M. tritt der volle Betrag des monatlichen Gehalts ohne Wohnungsgeldzuschuß hinzu. Der sich bei dieser Berechnung ergebende Betrag wird, soweit er unter 500 M. zurückbleibt, auf 500 M. erhöht, soweit er 1000 M. überschreitet, auf 1000 M. ermäßigt. Verheiratete mit Kindern erhalten für jedes Kind weitere Kinderzulagen von je 10%, der sich aus vorigem Absatz ergebenden Gesamtzulagen. Die Unverheirateten erhalten als einmalige Kriegsteuerungszulage 70%, der für die kinderlos verheirateten giltigen Zulagen. Unmittelbare Staatsbeamte, Volksschullehrerpersonen und Geistliche im Ruhestande sowie die Hinterbliebenen der unmittelbaren Staatsbeamten, Volksschullehrer und Geistlichen erhalten unter denselben Voraussetzungen sofort eine außerordentliche einmalige Kriegsbeihilfe, die mindestens 50, höchstens aber 100 vom Hundert derjenigen Summe beträgt, welche an einmaliger Kriegsteuerungszulage unter Zugrundelegung der von den Beamten usw. zuletzt bezogenen Gehaltsbezüge zustehen würden, wenn der Beamte usw. im Dienst wäre. Vollwaisen bis zu 18 Jahren erhalten die ihnen zustehenden einmaligen Kriegsbeihilfen von 50 bis 100 vom Hundert der für das Kind des entsprechenden aktiven Beamten usw. zuständigen einmaligen Kriegsteuerungszulage. Eine nähere Begründung für die von der Regierung getroffenen Maßnahmen, die über den bisher in der Presse bekanntgewordenen Plan in Ansehung sowohl des Grundbetrages wie des Mindestbetrages hinausgeht, und damit für den geringer besoldeten Teil der Beamtenschaft weitere wesentliche Verbesserung schafft, bleibt vorbehalten.

Spanien.

Ministerrat. Nach Schluß des Ministerrates gab Dato eine halbamtliche Note aus, die besagt, daß außer der Absendung einer telegraphischen Beschwerde an Deutschland die Umwandlung des Lebensmittelkommissariats in ein Ministerium beschlossen worden sei.

Amerika.

Kompromiß gegen die Sozialdemokraten. Im 12. und 20. Newyorker Wahlkreis vereinigen sich die Parteiorganisationen der Republikaner und Demokraten, um bei den bevorstehenden Kongreßwahlen die beiden amerikanischen Sozialistenführer Meyer London und Hillquit zu schlagen.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 3. September 1918.

—88 **Der Molkereizwang für ganz Sachsen.** Es wird uns berichtet: Der Bezirksausschuß der Königl. Amtshauptmannschaft Zittau beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung mit einer die Fettversorgung betreffenden Frage, die für ganz Sachsen von überaus wichtiger Bedeutung ist. Es wurde von Dezernenten der Amtshauptmannschaft ausgeführt, daß die Butter- und Fettversorgung sehr im argen liege. Das den einzelnen Bezirken auferlegte „Soll" an Butterlieferung werde fast ausnahmslos nicht erreicht, da immer noch zuviel Butter auf Schleichwegen für die öffentliche Bewirtschaftung verloren gehe, wenn auch nicht verkannt werden könne, daß auch der schlechte Ernährungszustand der Kühe das seine dazu beitrage. Nach Lage der Verhältnisse trage man sich bereits mit dem Gedanken, die Buttermenge auf 40 bis 50 Gramm pro Kopf und Woche herabzusetzen und eventuell den Ueberschußbezirken, die besonders wenig (zum Teil nur ⅓ des „Soll") liefern, den Butterbezug überhaupt für eine Woche zu sparen. Auch der Zittauer Bezirk habe in den letzten Wochen ein größeres Defizit aufzuweisen, obwohl man stets bestrebt gewesen sei, die Butter „restlos zu erfassen". Dieses Defizit sei bisher durch Zuweisung durch die Landesfettstelle aus Ueberschußbezirken (Löbau!) ersetzt worden. Von nun an sei das nicht mehr möglich! Nach einem Rationierungsplan, der von der Reichsfettstelle aufgestellt worden sei, erhalte der Bezirk (140 000 Seelen), in Zukunft nur noch 86 Zentner Margarine pro Monat! Den Bedarf an Butter habe der Bezirk selbst zu stellen. Um das erforderliche Quantum einigermaßen zu beschaffen, werde es sich nicht umgehen